

Kreistagsdrucksache Nr. 066/24

AZ. GB2/A20

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 19.06.2024

Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2023 formulierte die SPD-Fraktion am 16.11.2023 folgenden Begleitantrag:

„Die Verwaltung lädt insbesondere die vier Projektträger der Präventionsnetzwerke Kinderarmut aus dem Landkreis und weitere Initiativen und Organisationen zu einem Koordinationstreffen ein. Ziel soll sein die Initiativen zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis zu vernetzen und dadurch ein Ineinandergreifen der Aktivitäten zu erreichen.“

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 29.11.2023 wurde mit der Fraktion abgestimmt, dass über den Stand der Entwicklungen im Ausschuss berichtet wird. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung hiermit nach.

Hintergrund

Im Landkreis Tübingen werden vier Netzwerke gegen Kinderarmut im Rahmen des Förderprogrammes „Starke Kinder chancenreich“ des Sozialministeriums BW gefördert. Neben dem „Leuchtturm“ Tübingen sind zuletzt die Netzwerke in Rottenburg, Mössingen und Amerbuch hinzugestoßen.

Das Sozialministerium ist nach der letzten Förderrunde 2023 mit der Zielsetzung auf die Netzwerke zugegangen, perspektivisch die Projektförderung zu vereinheitlichen und zusammenzuführen. Von den Netzwerken wurde dies sehr kritisch gesehen, da die Entwicklung lokaler Präventionsketten – als Kern der Projektförderung – sozialraumbezogen erfolgt und sich zwei der vier Netzwerke erst in der Aufbauförderung befinden.

Mit dem Sozialministeriums wurde in der Folge für die Jahre 2023 bis 2025 eine „Kennenlern- und Findungsphase“ der vier innerhalb des Landkreises geförderten Projekte vereinbart. Ziel soll sein, einen Modus zu finden, in dem ab 2025 nur noch **ein** übergreifendes Netzwerk im Landkreis vom Land gefördert wird und dabei jedes lokale Netzwerk seine Eigenständigkeit behält. Der Findungsprozess wird extern begleitet und moderiert. Die Kosten hierfür trägt das Sozialministerium. Federführend für die Abstimmung war der Projektstandort der Stadt Tübingen. Die Landkreis-Verwaltung ist im Abstimmungsprozess involviert, wobei eine direkte Teilnahme an den ersten Treffen der „Kennenlern- und Findungsphase“ von den Projektstandorten nicht eingeplant war.

Aktueller Stand

Bis Mitte Mai 2024 fanden vier extern moderierte Treffen der Projektverantwortlichen statt. Der Abstimmungsprozess zeigte auf, dass eine Vielzahl offener Fragen hinsichtlich der Er-

wartung und Zielsetzung des Sozialministeriums an eine gemeinsame Struktur bestehen. Diese Fragen sind vorrangig mit dem Ministerium abzustimmen, wozu ein weiterer Termin Anfang Juni 2024 geplant ist. Erst nach Klärung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen kann die weitere Diskussion über geeignete Strukturen für eine Kooperation der Projektträger in einem landkreisweiten Netzwerk Fahrt aufnehmen.

Die von den Projektträgern betonte Eigenständigkeit und Verortung im jeweiligen Sozialraum – also der lokale Ansatz – wird durch die Landkreis-Verwaltung respektiert und in diesem Handlungsfeld ebenfalls als grundlegend gesehen. Kommunen gestalten die Bekämpfung von Kinderarmut eigenständig im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung.

Darüber hinaus ist die Landkreis-Verwaltung mit verschiedenen Abteilungen (z.B. Soziales, Gesundheit, Jugend) regelmäßig Teilnehmender der jeweiligen Runden Tische der Präventionsnetzwerke und bringt sich themenspezifisch mit Ideen und eigener Kompetenz in die Arbeit vor Ort ein. Die Landkreis-Verwaltung sieht sich mit den unterschiedlichen Fachlichkeiten als beratender Teil.

Darüber hinaus bestehen zum aktuellen Zeitpunkt viele offene Fragen zur ministerialen Erwartung an eine gemeinsame Projektstruktur und den Modus der Mittelverteilung zwischen den teilnehmenden Standorten. Auch muss die Frage geklärt werden, inwiefern das Land bereit wäre, sich an einer (externen) Koordinationsstelle finanziell zu beteiligen.

Die Landkreis-Verwaltung hat sich in die Gespräche mit den Projektstandorten bereits von Beginn an eingebracht. Die künftige Struktur des Gesamtnetzwerkes soll die grundsätzliche Möglichkeit eines Anschlusses weiterer interessierter Kommunen aufweisen. Nach Abschluss der Findungsphase kann die Landkreis-Verwaltung interessierte Kommunen über die Gesamtstruktur informieren. Von Seiten des teilnehmenden Projektstandorte wurde zugesagt, dass diese für eine Information ebenfalls zur Verfügung stünden.

Ergebnis

Die Landkreis-Verwaltung hält im Ergebnis fest, dass die von der Fraktion der SPD beantragte Vernetzung der Initiativen bereits durch die Zielsetzung des Sozialministeriums etabliert ist.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für eine künftige Struktur und Kooperation der Projektstandorte im Landkreis müssen durch das Sozialministerium als Zuwendungsgeber festgelegt werden. Eine Vorstellung des Netzwerkes im politischen Gremium und folgend die Weiterentwicklung (inkl. etwaiger Erweiterung um zusätzliche Kommunen) kann erst nach Abschluss der „Kennenlern- und Findungsphase“ erfolgen.

Die Sozialabteilung des Landratsamtes sichert ihre Mitarbeit in dieser Kennenlern- und Findungsphase weiterhin zu. Darüber hinaus bleibt sie – wie bislang auch – fester Bestandteil der Runden Tische gegen Kinderarmut im Landkreis Tübingen. Ebenso besteht die enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Teilhabeförderung von Kindern und Jugendlichen (v.a. im Bereich der KreisBonusCard und bei Bildungs- und Teilhabeleistungen) mit allen kreisangehörigen Kommunen wie gehabt fort.